

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184  
Telefax: 0322 23942496

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-  
hagen.de

Dokument: 2017\_03\_16\_antrag\_hfa\_uv&ko  
nnexität.docx

6. März 2017

## Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen wir für die kommende Sitzung des HFA die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes

### Belastungen der Stadtfinanzen durch Konnexitätsverstöße des Bundes und des Landes - hier: UVG-Novelle

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion
3. Antrag

#### **Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das verwirrende Denkmodell der Landesregierung zur Verteilung der Lasten des Unterhaltsvorschussgesetzes kurz und übersichtlich dar- und der Wirklichkeit gegenüber zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Mehrkosten die Stadt Hagen durch die ungleichmäßige Verteilung der Lasten für den Unterhaltsvorschuss zwischen Land und Stadt ab dem 1. Juli 2017 entstehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Jahr 2008 von der Zukunftskommission vorgenommene Berechnung der Konnexitätsverstöße grob fortzuschreiben und dem Rat bis zur nächsten Sitzung am 18. Mai 2017 vorzulegen. Dabei sind Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber dem Basiszeitraum extra auszuweisen.

#### **Begründung:**

Die Antragsteller sehen in der Ausweitung der Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. Juli 2017 eine sinnvolle Entscheidung für viele Alleinerziehende und Jugendliche. Auf diese

Weise wird verhindert, dass diese Mittel nach SGB II (gemeinhin als „Hartz-IV“ bezeichnet) beantragen müssen. Für viele Alleinerziehende ist das eine wertvolle Absicherung. Auf diese Weise werden die Hilfeempfänger nicht noch zusätzlich für den zahlungsunfähigen oder -unwilligen Partner bestraft.

Die Landesregierung in Düsseldorf sorgt allerdings dafür, dass sich die NRW-Kommunen Gedanken darüber machen müssen, wie sie das im Rahmen ihrer Haushalte finanzieren sollen. Denn anders als in anderen Bundesländern, lädt sie den Großteil der Kosten für diese objektive Verbesserung bei den ohnehin klammen NRW-Kommunen ab. Das dokumentiert die Landesregierung selbst auf Anfrage der CDU-Landtagsfraktion. In der [Antwort](#)<sup>1</sup> ist zu lesen, dass Städte in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein gar nichts, in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Saarland und Niedersachsen maximal 20 Prozent und in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 33 Prozent zahlen müssen. Einzig die NRW-Landesregierung bürdet ihren Kommunen 48 Prozent vom 60-prozentigen Landesanteil auf.

Im Rahmen der gemeinsamen Zukunftskommission aus Stadt und Bezirksregierung wurde bereits eine entsprechende Aufstellung von Konnexitätsverstöße von Bund und Land erarbeitet. Diese stellt die finanziellen Forderungen der jeweiligen Gesetzgebungsinstanz den finanziellen Leistungen der Auftraggeber gegenüber. Dadurch wird klar, ob Bund oder Land die Aufgabenerfüllung durch die Kommune auch auskömmlich finanzieren.

Während die Bundesregierung in den vergangenen Jahren intensive Anstrengungen unternommen hat, die Kommunen zu entlasten, hat das Land in den vergangenen Jahren durch immer neue Haushaltstricks weiter Lasten auf die Kommunen abgewälzt.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Wolfgang Röspel  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Alexander M. Böhm  
Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> siehe <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-13699.pdf>.